

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 31.01.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Mängel bei der zielgerichteten Steuerung der Kulturförderung

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen befürwortet grundsätzlich den Einsatz von Zielvereinbarungen im Hinblick auf eine zielgerichtete Steuerung der Kulturförderung. Er ist der Auffassung, dass das Land die Zielvereinbarungen gegenwärtig noch nicht ausreichend als zusätzliches Steuerungsinstrument nutzt.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung zukünftig zur Wahrung ihrer Interessen für eine optimale Steuerung sorgt. Hierfür sollen regelmäßig nachprüfbar festgelegte sowie einheitliche Mindeststandards zum Berichtswesen für eine gebotene Zielerreichungskontrolle definiert werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 27.01.2011

In die am 18.12.2009 mit den Regionalen Trägern abgeschlossenen Zielvereinbarungen, gültig vom 01.01.2010 bis 31.12.2013, wurden seitens des Landes konkrete strategische Ziele sowie Mindeststandards zum Berichtswesen mit definierten Kennzahlen aufgenommen.

Die Anregung des LRH, mit den Regionalen Trägern weitere Kennzahlen für die nächste Zielvereinbarung festzulegen, wurde in Gesprächen mit der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) vermittelt. Seitens des MWK wurden weitere Kennzahlen zur Aufnahme in die Zielvereinbarungen ab 2014 vorgeschlagen, die von der ALLviN grundsätzlich mitgetragen werden.

Im April 2011 veranstaltet die ALLviN eine Klausurtagung zum Thema Evaluation. Dort werden u. a. die vorgeschlagenen Kennzahlen thematisiert und weitere einheitliche Mindeststandards erarbeitet.

Die Steuerung und Zielerreichungskontrolle seitens des MWK erfolgt im Rahmen von fachlichen Einzelgesprächen mit den Regionalen Trägern.